

Positionspapier «Waldbau im Klimawandel»

An der Forst-Revierkommissionssitzung vom 20. November 2024 hat Revierförster Thomas Schöpfer nachstehendes Positionspapier vorgestellt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. Dezember 2024 diesem Positionspapier als Ergänzung zum Masterplan zugestimmt.

Ausgangslage

Im behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP Liestal und Umgebung 2014 bis 2029) und dem eigentümergebundenen Betriebsplan (BEP Lausen 2013 bis 2028) sind die Grundlagen der Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre auf strategischer Ebene festgelegt. Im BEP wird auch der finanzielle Aspekt der forstlichen Massnahmen beleuchtet (Finanzplanung).

Aufgrund der aussergewöhnlichen Trockenheitsschäden seit dem Sommer 2018 hat der Gemeinderat von Lausen am 24. August 2021 den Masterplan für die Jahre 2021 bis 2026 beschlossen. Dieser sieht vor, innerhalb von 5 Schlagperioden doppelt so viel Holz zu nutzen und die Verjüngungsfläche mehr als zu verdoppeln. In diesem Dokument wird aufgezeigt, dass sich in Zukunft die zu pflegende Verjüngungsfläche mehr als verdoppeln wird. Der Aufbau eines gesunden und resistenten Waldes der Zukunft steht im Vordergrund. Das neu erstellte Waldprogramm vom Amt für Wald beider Basel definiert die waldbaulichen Ziele ab dem Jahr 2025 neu. Im Zuge dieser Anpassung und der allgemeinen, waldbaulichen Herausforderungen, wurde forstbetriebsintern das Merkblatt „Jungwaldpflege“ erarbeitet und am 22. August 2024 an einem internen Forstrapport verabschiedet. In diesem Papier sind die operativen Leitplanken für die Umsetzung für den Forstbetrieb beschrieben. Es richtet sich grundsätzlich an das eigene Personal und die Forstunternehmer.

Sinn und Zweck dieses Dokuments

Dieses Papier soll auf Stufe Waldeigentümer/in (Behörden) die Bedeutung und Wahrnehmung der veränderten Rahmenbedingungen (Waldbau im Klimawandel) aufzeigen. Im Weiteren soll auch der Finanzierungsmechanismus bei der Jungwaldpflege dargelegt werden.

Waldverjüngung und Zielsetzung der Jungwaldpflege

Wenn immer möglich wird bei der Verjüngung von Waldbeständen mit der vorhandenen oder zu erwartenden Naturverjüngung gearbeitet. In Ausnahmefällen kann es aber auch zu Pflanzungen kommen. Ist dies der Fall, erfolgt die Baumartenwahl in Abstimmung mit den Grundsätzen (Merkblätter, Tree-App) der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Mit der forstlichen Pflege der Jungwaldbestände werden die Weichen für den Wald der Zukunft gelegt, insbesondere in Wäldern mit Vorrangfunktion Holzproduktion, Erholung oder Schutz. Im Vordergrund steht die Förderung stabiler, gesunder, arten- und strukturreicher Bestände. Die Eingriffe und die damit verbundenen Kosten sind als Investition zu verstehen. Vor einem Eingriff wird das waldbauliche Ziel festgelegt und das Kostenmanagement definiert. Von Seite Bund und Kanton wird die Jungwaldpflege mit Pflegebeiträgen unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese pauschal (Flächenbeitrag pro Are gepflegte Fläche) ausgerichtet und sind von der Entwicklungsstufe, der Hangneigung und der Baumartenzusammensetzung abhängig. Beim Schutzwald wird der Pauschalansatz zu 100 % ausbezahlt. Bei allen übrigen Flächen tragen die Waldeigentümer, unabhängig von der Höhe der Kantonsbeiträge, einen Anteil von mindestens 30 %.